

Kröpelin, den 28.02.2020

Bekanntmachung

Auf Grund des §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt am 28.02.2020 durch Internet, zu erreichen über den Link, Stadt Kröpelin/Öffentliche Bekanntmachungen über die Homepage der Stadt Kröpelin unter: www.stadt-kroepelin.de. Unter Stadt Kröpelin, Rathaus, Markt 1, 18236 Kröpelin kann jedermann sich kostenpflichtig die Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2020 zusenden lassen. Die Textfassung der Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2020 liegt unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind in der Zeit vom 02.03. – 18.03.2020 bei der Stadtverwaltung Kröpelin Markt 1 in 18236 Kröpelin zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.


Thomas Gutteck
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 02.03.2020

Ende der Auslegung: 18.03.2020

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

<u>einen Gesamtbetrag der Erträge von</u>	7.520.100 EUR
<u>einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von</u>	8.113.600 EUR
<u>ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von</u>	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) <u>einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von</u>	7.091.700 EUR
<u>einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von</u>	7.057.700 EUR
<u>einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von</u>	34.000 EUR
b) <u>einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von</u>	2.386.600 EUR
<u>einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von</u>	3.683.100 EUR
<u>einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von</u>	-1.296.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 316 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

1. Zum Ergebnishaushalt

<u>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</u>	<u>546.580 EUR</u>
--	--------------------

2. Zum Finanzhaushalt

<u>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</u>	<u>3.865.055 EUR</u>
---	----------------------

3. Zum Eigenkapital

<u>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</u>	<u>28.232.283 EUR</u>
---	-----------------------

Kröpelin, den 28.02.2020



Gutteck
Bürgermeister

